

Nutzungsordnung des Rechenzentrums

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Informations- und Kommunikations- (IuK-) Infrastruktur der OTH Amberg-Weiden

§ 1 Präambel

- (1) Das Rechenzentrum der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH) hat den Auftrag, allen Angehörigen der Hochschule den Zugang zu geeigneten Informations- und Kommunikationssystemen zu ermöglichen und deren Betrieb und Nutzung zu gewährleisten. Hierzu verfügen die beiden Standorte Amberg und Weiden über eine breite Palette von Datenverarbeitungsanlagen (Server, Speichersysteme usw.), Kommunikationssystemen (Netzen) und weiteren Hilfseinrichtungen der Informationsverarbeitung einschließlich einer Integration in das deutsche Wissenschaftsnetz (DFN) und damit in das weltweite Internet, die auf die speziellen Bedürfnisse der hier angebotenen Studiengänge ausgerichtet ist.
- (2) Die Nutzungsordnung hat zum Ziel, einen reibungslosen Betrieb aller Systeme zu gewährleisten. Aufgrund der geringen personellen Ausstattung der OTH ist es unerlässlich, dass alle Nutzer die Nutzungsordnung einhalten. Verstöße gegen die Nutzungsordnung, sei es aus Gedankenlosigkeit, Nachlässigkeit oder gar aus Vorsatz, bringen einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich und gehen zu Lasten aller Nutzer, sie haben die in § 9 geregelten Konsequenzen zur Folge.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, die dem zentralen Rechenzentrum der Hochschule unterstellt ist.

§ 3 Berechtigter Personenkreis

- (1) Jeder Angehörige und jede Einrichtung der Technischen Hochschule Amberg-Weiden (Studierende, Professoren, Verwaltung, Bibliothek und sonstige Mitarbeiter) ist berechtigt, die Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Darüber hinaus kann auf Antrag auch anderen Personen und Einrichtungen die Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden.

§ 4 Zulassung zur Nutzung und Nutzungsumfang

- (1) Die Zulassung zur Nutzung der Einrichtungen und Dienste des zentralen Rechenzentrums erfolgt automatisiert durch die Synchronisierung des Identity Managementsystems mit den IT-Systemen der Personalabteilung und des Studienbüros. Personal (wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche) und Studierende erhalten darüber Ihre Zugangsdaten. Andere Nutzer (Gäste, Partner, Lehrbeauftragte) werden manuell im IdM erfasst. Die Anforderung erfolgt i.d.R. durch das betreuende OTH-Personal.
- (2) Die Zulassung erfolgt ausschließlich zu ausbildungs- und wissenschaftlichen Zwecken in Forschung,

Lehre und Studium sowie für Zwecke der Bibliothek, der Hochschulverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Hochschule. Eine hiervon abweichende Nutzung kann zugelassen werden, wenn sie geringfügig ist und die Zweckbestimmung des Hochschulrechenzentrums sowie die Belange der anderen Nutzer nicht beeinträchtigt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Nutzer

(1) Rechte

Die nutzungsberechtigten Personen (Nutzer) haben das Recht, die vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationssysteme im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung sowie ggf. laborspezifischer Regelungen zu nutzen.

Eine hiervon abweichende Nutzung, insbesondere für kommerzielle Zwecke, bedarf einer gesonderten Genehmigung durch die Hochschulleitung.

(2) Allgemeine Pflichten

Der Nutzer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass er die vorhandenen Betriebsmittel (Arbeitsplätze, CPU-Kapazität, Plattenspeicherplatz, Leitungskapazitäten, Peripheriegeräte und Verbrauchsmaterial) verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll nutzt. Der Nutzer ist verpflichtet, Beeinträchtigungen des Betriebs, soweit sie vorhersehbar sind, zu unterlassen und nach bestem Wissen alles zu vermeiden, was Schaden an der IuK-Infrastruktur oder bei anderen Nutzern verursachen kann. Soweit Rechner und Netze anderer Betreiber mitbenutzt werden, sind deren Nutzungs- und Zugriffsrichtlinien einzuhalten.

Zu widerhandlungen können sowohl Schadensersatzansprüche als auch den Ausschluss von der Nutzung zur Folge haben (§ 7).

(3) Umgang mit Nutzungskennungen

Der Nutzer hat jegliche Art der missbräuchlichen Nutzung der IuK-Infrastruktur zu unterlassen. Er ist insbesondere dazu verpflichtet,

- a) ausschließlich mit Nutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihm gestattet wurde; die Weitergabe von Kennungen und Passwörtern ist grundsätzlich nicht gestattet;
- b) den Zugang zu den IuK-Ressourcen durch ein geheim zu haltendes Passwort oder ein gleichwertiges Verfahren zu schützen;
- c) Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Dritten der Zugang zu den IuK-Ressourcen verwehrt wird. Der Nutzer trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seiner Nutzerkennung vorgenommen werden, und zwar auch dann, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, denen er zumindest fahrlässig den Zugang ermöglicht hat;
- d) fremde Nutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- e) keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekanntgewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern.

(4) Softwarenutzung

Der Nutzer ist darüber hinaus verpflichtet,

- a) bei der Nutzung von Software (Quellen, Objekte), Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Regelungen (Urheberrechtsschutz, Copyright) einzuhalten;
- b) sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese Bedingungen zu beachten;
- c) insbesondere Software, Dokumentationen und Daten, soweit nicht ausdrücklich erlaubt, weder zu kopieren noch weiterzugeben, noch zu anderen als den erlaubten, insbesondere nicht zu gewerblichen Zwecken, zu nutzen.
- d) grundsätzlich nur die vom Rechenzentrum, in Abstimmung mit der Informationssicherheit und dem Datenschutz freigegebenen Anwendungen und Software-Produkte zu nutzen. Alternative Softwareprodukte sind grundsätzlich zur Prüfung bzgl. Datenschutz und Informationssicherheit

vorzulegen.

- e) den Datenschutz zu beachten, insbesondere bei der Datenverarbeitung/-weitergabe bzw. bei der Cloud-Nutzung. Dabei ist immer der jeweilige Schutzbedarf der Daten entscheidend.

Zu widerhandlungen können sowohl Schadensersatzansprüche als auch den Ausschluss von der Nutzung zur Folge haben (§ 7).

(5) Systemkonfiguration

Dem Nutzer ist es untersagt, ohne Einwilligung des zuständigen Systembetreibers an den Standorten Amberg und Weiden,

- a) Eingriffe in die Hardware-Installation vorzunehmen,
- b) die Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks zu verändern,
- c) Software eigenständig zu installieren.

(6) Straftatenbestände

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass folgende Sachverhalte Straftatbestände darstellen:

- a) Ausspähen von Daten (§ 202a StGB),
- b) unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB),
- c) Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB),
- d) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB),
- e) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 3 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB),
- f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff StGB),
- g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff., UrhG).

(7) Selbstinformationspflicht zur Informationssicherheit/IT-Sicherheit

- a) Jeder Hochschulangehörige ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Teil zur Wahrung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit an der Hochschule beizutragen. Damit wird die Resilienz der Hochschule gegenüber Cyber-Angriffen erhöht.
- b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Hochschulangehörige sich auf der Homepage der Hochschule (Rechenzentrum - Informationssicherheit) zur Informationssicherheit regelmäßig selbst zu informieren hat. Die dort hinterlegten Regelungen und Maßnahmen sind unbedingt zu beachten und zu befolgen.

§ 6 Rechte und Pflichten des Rechenzentrums

- (1) Die Hochschule ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben nach BayDiG (Art. 43) und DSGVO (Art. 32) einzuhalten. Für die Sicherheit der Datenverarbeitung sind entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Die Systeme sind im Rahmen der Verhältnismäßigkeit auf dem Stand der Technik zu halten.
- (2) Das Hochschulrechenzentrum führt eine Dokumentation über die erteilten Nutzungsberechtigungen. Dies wird durch das Identity Management System (IDM) unterstützt.
- (3) Das Hochschulrechenzentrum gibt die Ansprechpartner für die Betreuung seiner Nutzer bekannt. Mitarbeitende werden an der Hochschule von ihrem für sie zuständigen Workgroupmanager (WGM) unterstützt. Studierende werden direkt durch den Support des Rechenzentrums unterstützt.
- (4) Das Hochschulrechenzentrum führt eine regelmäßige Datensicherung am Server durch. Es wird aber **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass keinerlei Garantie für den Bestand der Nutzerdaten übernommen wird! **Dies gilt auch für gespeicherte Mails!** Deshalb sollten wichtige Daten stets auf ein externes Medium gesichert werden.
- (5) Das Hochschulrechenzentrum trägt in angemessener Weise, insbesondere in Form regelmäßiger Stichproben, zum Verhindern bzw. Aufdecken von Missbrauch bei.
- (6) Der Systembetreiber ist dazu berechtigt,
 - a) die Sicherheit von Systemen und Passwörtern regelmäßig mit geeigneten Software-Werkzeugen zu überprüfen, um seine Ressourcen und die Daten der Nutzer vor Angriffen Dritter zu schützen;

- b) die Aktivitäten der Nutzer (z. B. durch die Login-Zeiten oder die Verbindungsdaten im Netzverkehr) zu dokumentieren und auszuwerten, soweit dies Zwecken der Abrechnung, der Ressourcenplanung, der Überwachung des Betriebs oder der Verfolgung von Fehlerfällen und Verstößen gegen die Nutzungsrichtlinien sowie gesetzlichen Bestimmungen dient;
 - c) unter Beachtung des Vieraugenprinzips und der Aufzeichnungspflicht in Nutzerdateien Einsicht zu nehmen, soweit es zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs bzw. bei Verdacht auf Missbräuche (etwa strafbarer Informationsverbreitung oder -speicherung) zu deren Verhinderung unumgänglich ist;
 - d) bei Erhärtung des Verdachts auf strafbare Handlungen erforderlichenfalls beweissichernde Maßnahmen einzusetzen.
- (7) Der Systembetreiber ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (8) Der Systembetreiber ist verpflichtet, im Verkehr mit Rechnern und Netzen anderer Betreiber deren Nutzungs- und Zugriffsrichtlinien einzuhalten.

§ 7 Haftung des Nutzers

- (1) Der Nutzer haftet für alle Nachteile, die der Hochschule durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Ressourcen und Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass der Nutzer schuldhaft seinen Pflichten aus dieser Nutzungsordnung nicht nachkommt.
- (2) Der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe seiner Nutzerkennung an Dritte. In diesem Fall kann die Hochschule vom Nutzer nach Maßgabe der Entgeltordnung ein Nutzungsentgelt für die Drittnutzung verlangen.
- (3) Der Nutzer hat die Hochschule von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte die Hochschule wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Nutzers auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird. Die Hochschule wird dem Nutzer den Streit erklären, sofern Dritte gegen das Rechenzentrum gerichtlich vorgehen.

§ 8 Haftung des Systembetreibers/Haftungsausschluss

- (1) Der Systembetreiber übernimmt keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Der Systembetreiber kann nicht die Unversehrtheit (bzgl. Zerstörung, Manipulation) und Vertraulichkeit der bei ihm gespeicherten Daten garantieren.
- (2) Der Systembetreiber haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Nutzer aus der Inanspruchnahme der IuK-Ressourcen nach § 2 entstehen, soweit sich nicht aus den gesetzlichen Bestimmungen zwingend etwas anderes ergibt.

§ 9 Folgen einer missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung

- (1) Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsrichtlinien, insbesondere des § 5 (Rechte und Pflichten des Nutzers), kann der Systembetreiber die Nutzungsberechtigung einschränken oder ganz entziehen. Es ist dabei unerheblich, ob der Verstoß einen materiellen Schaden zur Folge hatte oder nicht.
- (2) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Nutzer auf Dauer von der Nutzung sämtlicher IuK-Ressourcen nach § 2 ausgeschlossen werden.
- (3) Bei unberechtigten Zugriffen („Hacker-Angriffen“) auf Rechner der Hochschule handelt es sich um eine Beeinträchtigung bzw. Behinderung des bestimmungsgemäßen Betriebs einer Hochschuleinrichtung im Sinne des Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Dies kann gemäß Artikel 93 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Widerruf der Immatrikulation zur Folge haben.
- (4) Unbeschadet der Entscheidungen werden strafrechtliche Schritte und zivilrechtliche Ansprüche durch den Kanzler der Hochschule Amberg-Weiden geprüft. Der Systemadministrator ist verpflichtet, strafrechtlich und zivilrechtlich bedeutsam erscheinende Sachverhalte dem Kanzler der Hochschule

Amberg-Weiden mitzuteilen, der die Einleitung geeigneter weiterer Schritte prüft und gegebenenfalls veranlasst.

§ 10 Sonstige Regelungen

- (1) Für die Nutzung von IuK-Ressourcen können in gesonderten Ordnungen Gebühren festgelegt werden.
- (2) Für bestimmte Systeme können bei Bedarf ergänzende oder abweichende Nutzungsregelungen festgelegt werden.
- (3) Eine Leistungs- bzw. Verhaltenskontrolle der Nutzer findet grundsätzlich nicht statt.

§ 11 Ergänzende Klausel

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung lässt die Gültigkeit der Nutzungsordnung als Ganzes unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft

Amberg, den 13.03.2025



Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident



RD Ludwig von Stern
Kanzler

Anhänge

Anhang A Verhaltensregeln für RZ-Pools/Arbeitsplätze

Auf JEDEN Fall

- ☺ Benutzung der RZ-Pools (im Gebäude MB/UT untergebracht) nur nach Registrierung am Zugangskontroll-Leser. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt!
- ☺ Ordentliches An- und Abmelden vom System
- ☺ Auftretende Defekte oder Netzwerkprobleme melden Sie bitte an **support@oth-aw.de**
- ☺ Nach Sitzungsende sind nicht mehr gebrauchte Dateien zu löschen
- ☺ Nach Beendigung der Arbeit ist der Monitor und der PC auszuschalten
- ☺ Stühle sind wieder ordentlich an die Tische zu stellen
- ☺ Es wird gebeten, die Räume sauber zu halten und für Abfälle die dafür vorgesehenen Behältnisse zu nutzen
- ☺ Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich. Denken Sie daran, dass außer Ihnen auch noch andere an einem sauberen und funktionsfähigen Arbeitsplatz arbeiten wollen!!!
- ☺ Am Abend schaltet der letzte Nutzer die Raumbeleuchtung aus und schließt geöffnete Fenster

Auf KEINEN Fall

- ☹ Nutzung für kommerzielle Interessen
- ☹ Änderung in der Hardware- bzw. Softwarekonfiguration
- ☹ Start der Rechner mit eigenem Boot-Medium
- ☹ Installation und Start von Fremdsoftware/Spielen
- ☹ Kopieren von Software auf Rechner der Hochschule Amberg-Weiden unter Verletzung von lizenzrechtlichen Bestimmungen
- ☹ Filesharing-Software installieren oder benutzen
- ☹ Speichern von unzulässigen Daten (Daten, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können)
- ☹ Verändern der Platzierung bzw. Position von PCs, Monitoren oder Druckern und Mobiliar
- ☹ **Essen, Trinken und Rauchen**
- ☹ Hacken von Rechnern, Systemen, Netzen bzw. fremde Daten aus dem Datennetz mitzuhören, auszuspionieren, aufzuzeichnen oder zu verändern.
- ☹ Netzwerkdrucker ausschalten
- ☹ Erzeugen von hoher Netzlast (große Downloads)
- ☹ Dauerbelegung/Reservierung von PC-Arbeitsplätzen (in Abwesenheit)

Anhang B WLAN-Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung der Wireless LAN Infrastruktur der OTH Amberg-Weiden:

- Ein gültiger Benutzer-Account (generiert via Easyroam-Verfahren) für den Zugang zum Hochschulnetz (eduroam)
- Als WLAN-Gastnetz wird @BayernWLAN angeboten
- Man ist verpflichtet einen regelmäßig aktualisierten Virenschanner zu installieren und zu betreiben!
- Das RZ unterstützt die jeweils aktuell gültigen Standards
- Bei der Nutzung des WLANs gelten die oben genannten Regeln und Vorschriften **(§ 1 - § 12)**
- Der Benutzer haftet für seine Handlungen (insbesondere bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Benutzungsordnungen der Betreiber)

Anhang C **Verfügbare Hard- und Software-Systeme in den RZ-Pools**

Standort Amberg

Arbeitsplatzsysteme

Siehe Internet: www.oth-aw.de
Auf den Link klicken: [Rechenzentrum](#)
unter dem Bereich: [RZ-Pools](#)
siehe RZ-Webseite: [Ausstattung RZ-Pools, Amberg](#)

hier finden Sie immer die aktuelle Übersicht der Rechnerausstattung

Systemarchitektur

Alle Arbeitsplatzsysteme sind in ein Netzwerk integriert. Im Netz werden folgende Dienste angeboten:

- Druckdienste: 3 Multifunktionsgerät (Konica Minolta)
- Dateiablagedienste (File-Service):

Verfügbare Laufwerke:

Lokal: Laufwerk C: (lokale Festplatte), **abgelegte Daten werden beim Neustart gelöscht!!**
 D: (DVD-Brenner)

Netz: Laufwerk H: 2 GB (stud. User, inkl. Backup)
 W: gemeinsames Laufwerk standortübergreifend (D-Pool = Laufwerk für alle Nutzer, **wird wöchentlich am Freitag gelöscht!!**)
 L: (Lehre) standortbezogen! gemeinsames Laufwerk der Professoren
 S: Skripten: Lesezugriff durch Studierende
 I: System-LW des RZ für Tools etc. (für alle Nutzer)

- Anschluss an das DFN Wissenschaftsnetz (X-Win) mit **2 x 1.000MBit/s** Anschlusskapazität und Verteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Nutzergruppen.
- Die Anbindung des Standortes Weiden erfolgt mit einer internen symmetrischen Leitung, mit einer Kapazität von ebenfalls **1.000 MBit/s** in beide Richtungen.

Software

Sie verteilt sich in verschiedenen Anwendungsgruppen zugeordnet auf die PC-Pools des RZ.

Siehe Internet: www.oth-aw.de
Auf den Link klicken: [Rechenzentrum](#)
unter dem Bereich: [RZ-Pools](#)
siehe RZ-Webseite: [Software auf Laborrechnern Amberg](#)

hier finden Sie immer die aktuelle Übersicht der installierten Software

Standort Weiden

Arbeitsplatzsysteme

Siehe Internet: www.oth-aw.de
Auf den Link klicken: Rechenzentrum
unter dem Bereich: RZ-Pools

hier finden Sie immer die aktuelle Übersicht der Rechnerausstattung

Systemarchitektur

Alle Arbeitsplatzsysteme sind in ein sind in einem Netzwerk integriert. Im Netz werden folgende Dienste angeboten:

- Druckdienste: 2 Multifunktionsgerät (Konica Minolta)
- Dateiablagedienste (File-Service):

Verfügbare Laufwerke:

Lokal: Laufwerk C: (lokale Festplatte), **abgelegte Daten werden beim Neustart gelöscht!!**
D: (DVD-Laufwerk)

Netz: Laufwerk H: 2 GB (stud. User, inkl. Backup)
W: gemeinsames Laufwerk standortübergreifend (D-Pool = Laufwerk für alle Nutzer, **wird wöchentlich am Freitag gelöscht!!**)
L: (Lehre) standortbezogen! gemeinsames Laufwerk der Professoren
S: Skripten: Lesezugriff durch Studierende
I: System-LW des RZ für Tools etc. (für alle Nutzer)

- Anschluss an das DFN Wissenschaftsnetz (X-Win) mit **2 x 1.000MBit/s** Anschlusskapazität und Verteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Nutzergruppen.
- Die Anbindung des Standortes Weiden erfolgt mit einer internen symmetrischen Leitung, mit einer Kapazität von ebenfalls **1.000 MBit/s** in beide Richtungen.

Software

Sie verteilt sich auf die verschiedenen EDV-Labore.

Siehe Internet: www.oth-aw.de
Auf den Link klicken: Rechenzentrum
unter dem Bereich: RZ-Pools
siehe RZ-Webseite: [Software auf Laborrechnern Weiden](#)

hier finden Sie immer die aktuelle Übersicht der installierten Software

Anhang D Raumbelegung und Öffnungszeiten

Standort Amberg

Raumbelegung

Die Arbeitsplatzsysteme sind auf sieben EDV-/CAE-Labore verteilt, welche im Gebäude der Studiengänge Maschinenbau und Umwelttechnik untergebracht sind:

| | | | |
|-------------|----------|----------------|----------|
| RZ-Pool I, | Raum 124 | CAE-Labor I, | Raum 125 |
| Print-Pool, | Raum 109 | CAE-Labor II, | Raum 126 |
| RZ-Pool III | Raum 224 | CAE-Labor III, | Raum 127 |
| RZ-Pool IV | Raum 108 | CAE-Labor IV, | Raum 107 |

Im RZ-Pool I, III, IV sowie CAE-Labor I, II, III und IV, finden in der Vorlesungszeit Lehrveranstaltungen statt. Belegungspläne hängen an den Türen der PC-Pools zur Einsicht aus. In diesen Räumen stehen deshalb auch für die EDV-Vorlesungen geeignete Hilfsmittel (Datenprojektor, usw.) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Rechner für Zwecke des Studiums, Semesterarbeiten, Übungen und zur Erledigung von Dienstaufgaben zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mo. – So.: **00:00** - **24:00** Uhr

Die RZ-Pools sind rund um die Uhr (365 Tage, 24h) geöffnet

Achtung: Den Mittwoch, ab 13:00 Uhr hat das Rechenzentrum als Wartungsfenster definiert. Diese Wartungsfenster kann bei Bedarf (Installationen, Störungen) in Anspruch genommen werden!!!

Um Beachtung wird gebeten

Standort Weiden

Raumbelegung

Die Arbeitsplatzsysteme sind auf sechs EDV-/CAE-Labore verteilt:

| | | | |
|--------------------------|----------|----------------|----------|
| EDV-Labor I, | Raum 106 | CAx-Labor I, | Raum 240 |
| EDV-Labor II, (Projekte) | Raum 206 | CAx-Labor II, | Raum 232 |
| EDV-Labor III, | Raum 124 | CAx-Labor III, | Raum 233 |

Im EDV-Labor I, III, und CAx-Labor I, II, III finden in der Vorlesungszeit Lehrveranstaltungen (Belegungspläne hängen in den Schaukasten neben EDV-Labor I zur Einsicht aus) statt. In diesen Räumen stehen deshalb auch für die EDV-Vorlesungen geeignete Hilfsmittel (Datenprojektor, usw.) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Rechner für Zwecke des Studiums, Semesterarbeiten, Übungen und zur Erledigung von Dienstaufgaben zur Verfügung.

EDV-Labor II ist ein Übungslabor und Projektlabor, welches den Studenten während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Dieser Raum ist nicht für den Vorlesungsbetrieb konzipiert, deshalb stehen auch keine Hilfsmittel wie Datenprojektor, Tageslichtprojektor, usw. zur Verfügung)

Öffnungszeiten:

Mo. – So.: **00:00** - **24:00** Uhr

Achtung: Wartungsfenster (näheres siehe Schaukasten neben EDV-Labor I)

Anhang E IT-Support und Ansprechpartner

IT-Support

support@oth-aw.de oder 09621/482-3230

Ansprechpartner am Standort Amberg

Ansprechpartner (RZ):

Hr. Albert Dotzler (RZ)
Raum 204, Tel.: 09621/482-3231
e-mail: a.dotzler@oth-aw.de

Hr. Christian Rubenbauer (RZ)
Raum 201, Tel.: 09621/482-3232
e-mail: c.rubenbauer@oth-aw.de

Hr. Markus Meißner (RZ)
Raum 202, Tel.: 09621/482-3233
e-mail: m.meissner@oth-aw.de

Hr. Heiko Specht (RZ)
Raum 205, Tel.: 09621/482-3234
e-mail: h.specht@oth-aw.de

Hr. Lukas Bodenmeier (RZ)
Raum 203, Tel.: 09621/482-3235
e-mail: l.bodenmeier@oth-aw.de

Hr. Andreas Nießl (RZ)
Raum 201, Tel.: 09621/482-3236
e-mail: a.niessl@oth-aw.de

Hr. Samuel Kern (RZ)
Raum 205, Tel.: 09621/482-3237
e-mail: s.kern@oth-aw.de

Ansprechpartner für Planung und Konzeption:

Hr. Dotzler, s.o. (RZ-Leiter)

Prof. Dr. H. Schmid (CIO)
Tel.: 09621/482-3321
e-mail: h.schmid@oth-aw.de

Ansprechpartner Fakultäten und andere Einrichtungen (WGM):

Hr. Florian Haupt (EMI)
Raum 229, Tel.: 09621/482-3706
e-mail: f.haupt@oth-aw.de

Hr. Gerd Mandel (EMI)
Raum 3.29 (DC), Tel.: 09621/482-3707
e-mail: g.mandel@oth-aw.de

Hr. Robert Heuberger (MB/UT)
Raum E29, Tel.: 09621/482-3422
e-mail: s.kern@oth-aw.de

Hr. Michael Schneider (MB/UT)
Raum E29, Tel.: 09621/482-3417
e-mail: m.schneider@oth-aw.de

Hr. Thomas Schuhbauer (EDV-VW, Bib)
Raum 017, Tel.: 09621/482-3191
e-mail: t.schuhbauer@oth-aw.de

Ansprechpartner am Standort Weiden

Ansprechpartner Fakultäten und andere Einrichtungen (WGM):

Hr. Tristan Fikus (WeBiS)
Raum 138, Tel.: 0961/382-1406
e-mail: t.fikus@oth-aw.de

Hr. Frank Guggenmos (WiG)
Raum 138, Tel.: 0961/382-1725
e-mail: f.guggenmos@oth-aw.de

Hr. Reinhold Hartwich (WiG)
Raum 138, Tel.: 0961/382-1707
e-mail: r.hartwich@oth-aw.de

Fr. Luzia Heindl (EDV-VW, Bib)
Raum Coo3, Tel.: 0961/382-1231
e-mail: l.heindl@oth-aw.de